

Leitfaden zur anonymen Spurensicherung überarbeitet

Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/ Rhein-Sieg hat für sein Verfahren der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) neue Dokumentationsbögen entwickelt. Der Untersuchungsleitfaden enthält nun neben Dokumentationsbögen für erwachsene Opfer sowie für Kinder und Jugendliche drei Musterdokumentationen jeweils für weibliche und männliche Opfer und Kinder. So sollen auch Ärztinnen und Ärzten ohne Erfahrungen in der Spurensicherung gerichtsverwertbare Unterlagen erstellen können. Die anonyme Spurensicherung und -verwahrung ermöglicht Opfern sexueller Gewalt, bis zu zehn Jahre auf die gesicherten Spuren und Untersuchungsberichte zurückzugreifen. Von Mai 2005 bis Juni 2015 nutzten 151 Opfer im Raum Bonn Rhein-Sieg das Angebot, 16 erstatteten Anzeige. jf

Jugendliche konsumieren immer häufiger Cannabis

Der Anteil junger Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert haben, ist von 11,6 Prozent im Jahr 2008 auf 17,7 Prozent im Jahr 2014 deutlich angestiegen. Das stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in einer Studie zum Cannabiskonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland fest. So stieg auch der Anteil der 18- bis 25-Jährigen, die mehr als zehnmal im vergangenen Jahr Cannabis konsumierten (von 3,1 im Jahr 2008 auf 4,6 Prozent im 2014). Auch bei den 12- bis 17-Jährigen stieg die Zahl der Jugendlichen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal Cannabis nahmen, von 4,6 Prozent im 2011 auf 7,7 Prozent im 2014. jf

Ärzttekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein stellt ihren Mitgliedern, Medizinischen Fachangestellten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Info-Materialien (auch als PDF) kostenlos zur Verfügung. Die gedruckten Materialien können auch über ein Online-Formular problemlos via Internet (www.aekno.de/Aerzte-

kammer, Rubrik: Materialbestellung) angefordert werden. Über das Formular können beispielsweise der Jahresbericht oder die Organigramme der Hauptstelle sowie der Kreisstellen bestellt werden. Daneben stellt die Kammer die Berufsordnung, das Heilberufsgesetz oder rechtliche Hinweise zur Praxishomepage, zur unternehmerischen Betätigung von Ärzten oder Informationen zur Hausärztlichen Verbundweiterbildung in gedruckter Form zur Verfügung. Zudem können Flyer

zur Alkoholprävention, zum Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“, Organspendeausweise oder den Leitfaden für die persönliche Vorsorge über das Formular bestellt werden. Für Medizinische Fachangestellte stehen Informationen zum Beruf, Fortbildungsinformationen und Tarifverträge zur Verfügung.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. br

Vietnamesische Delegation besucht Ärztekammer Nordrhein

Im Rahmen einer Telemedizin-Studienreise besuchte eine 20-köpfige Delegation aus Vietnam kürzlich die Ärztekammer Nordrhein. Professor Dr. Susanne Schwalen (*1. Reihe Mitte*), Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Peter Lösche (*2. Reihe, 2. v.l.*), Geschäftsführer der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, und Karl-Dieter Menzel (*2. Reihe, 1. v.l.*), Leiter der Weiterbildungsabteilung, hießen die vietnamesische Vize-Gesundheitsministerin Dr. Nguyen Thi Xuyên und ihre Mitarbeiter willkommen. Die



Delegation informierte sich über erfolgreich eingesetzte Telemedizin in Gesundheitseinrichtungen im Rheinland. Gerade in den ländlichen Teilen Vietnams ist der Zugang zu medizinischer Versor-

gung noch immer problematisch. Mithilfe moderner Kommunikationstechnologien und telemedizinischer Anwendungen hofft das Land, diesen Herausforderungen zu begegnen. jf

Ärzte aus Gesundheitsämtern beziehen Stellung zum Präventionsgesetz

Mehr als 150 Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) haben auf der 16. Jahrestagung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf mit Blick auf das im Sommer verabschiedete Präventionsgesetz dazu aufgerufen, bewährte Strukturen und Angebote in der kommunalen Prävention zu wahren und keine Doppelstrukturen aufzubauen. Das Gesetz sieht eine Kooperation von Land, Krankenkassen und ÖGD vor. Auf der Tagung stellten Mediziner beispielhafte Programme wie „Neu-

stadtGesund“ und die Kasseler Präventionskette vor und forderten die Verantwortlichen auf Landesebene auf, die in den Programmen gemachten Erfahrungen zu nutzen. Ein Ziel des Gesetzes sei, die Gesundheitsförderung in den sogenannten Lebenswelten, zum Beispiel in Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen (Verhältnisprävention/Setting-Ansatz), zu stärken, sagte Olaf Liebig vom Bundesgesundheitsministerium. Die neuen Regelungen schafften einen Rahmen, um der in der Vergangenheit zu beobachten-

den „Projektitis“ entgegenzuwirken. Mit dem Gesetz sei es gelungen, die Verhältnisprävention sinnvoll mit der Verhaltensprävention zu verzahnen und damit ideologische Fronten zu überwinden, sagte Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein. Denn neben der Förderung des Setting-Ansatzes sei es für Ärztinnen und Ärzte mit der ärztlichen Präventionsempfehlung in der Praxis nun möglich, die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten zu stärken. sas